

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates
am 12. November 2013 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:05 Uhr)**

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden

Mitglieder: 8, ab 19:45 Uhr 9 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Gisela Zipse (bis 19:45 Uhr)
Dieter Schuh
Bernd Hildwein
Melanie Krumm
Fritz Munding

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05. November 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07. November 2013 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Haushalt 2014
 - Schuletat
3. badenova AG & Co. KG
 - a) Erweiterung der badenova Netz-GmbH zur großen Netzgesellschaft
 - b) Ergänzungsvereinbarung zu kompas-Verträgen (KG-Kaufvertrag und stille Gesellschaft)
4. Erschließung der Riegeler Straße
 - Verbreiterung der Riegeler Straße ab der Einmündung Gewerbestraße bis zur Straße "Am Sportplatz"
5. Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für die Beschäftigten der Gemeinde Malterdingen
6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Errichtung einer Einzelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 7145, Fernecker Tal 36
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2013
8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
9. Bekanntgaben, Verschiedenes
10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

- a) Ansiedlung eines Edeka-Marktes in Malterdingen

Auf Frage von Herrn Nörenberg gibt Bürgermeister Bußhardt eine kurze Information zum Sachstand. Derzeit laufe noch das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen habe man verlängern müssen, da das Marktgutachten ergänzt werden musste.

**2. Haushalt 2014
- Schuletat**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 52/2013ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Für den Vermögenshaushalt beantragt Rektorin Anderheiden zusätzlich zwei Hängeregistraturschränke. Diese kosten rund 1.000 Euro. Sie sind erforderlich, um die neu anzulegenden Schülerakten aufzubewahren.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Der Schuletat wird wie vorgelegt einschließlich der 1.000 Euro im Vermögenshaushalt gebilligt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan 2014 eingestellt.

3. badenova AG & Co. KG

- a) **Erweiterung der badenova Netz-GmbH zur großen Netzgesellschaft**
b) **Ergänzungsvereinbarung zu kompas-Verträgen (KG-Kaufvertrag und stille Gesellschaft)**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 53/2013ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt erläutert, dass es hier insbesondere um die Entflechtung von Netzbetrieb und Energielieferung gehe. Die vorliegende Sitzungsvorlage sei zuvor von der badenova AG & Co. KG mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt worden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der badenova Netz-GmbH zu einer großen Netzgesellschaft - vorbehaltlich der positiven Entscheidung des zuständigen Finanzamtes Freiburg-Stadt über die verbindliche Anfrage der badenova AG & Co. KG - nach Maßgabe des dargestellten Konzeptes zu, das aus folgenden wesentlichen Bestandteilen besteht:
 - Neufassung des Gesellschaftsvertrages der badenova Netz-GmbH (Anlage 1),
 - Personalüberleitung von ca. 505 Mitarbeitern auf die badenova Netz-GmbH,
 - Verschmelzung der Badische Gas- und Elektrizitätsversorgung AG auf die badenova AG & Co. KG,
 - Ausgliederung der Netzsparte (einschließlich des Eigentums am Gas- und Stromnetz und der Sparte Wasser) von der badenova AG & Co. KG auf die badenova Netz-GmbH.
 2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, alle zum Vollzug der Beschlussziffer 1 erforderlichen Erklärungen in den Gesellschafterversammlungen der badenova AG & Co. KG abzugeben.
 3. Der Gemeinderat stimmt der Ergänzungsvereinbarung zum Kauf- und Abtretungsvertrag über einen Kommanditanteil an der badenova AG & Co. KG gemäß Anlage 2 zu.
 4. Der Gemeinderat stimmt der Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft gemäß Anlage 3 zu.
 5. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Vereinbarungen nach Nr. 3 und 4 abzuschließen.
- 4. Erschließung der Riegeler Straße**
- **Verbreiterung der Riegeler Straße ab der Einmündung Gewerbestraße bis zur Straße "Am Sportplatz"**

Gemeinderätin Zipse nimmt ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Von einigen Gewerbetreibenden und auch aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Riegeler Straße entgegen der bisherigen Planung zu verbreitern, damit zwei Lastkraftwagen ohne Probleme an einander vorbeifahren können. Ingenieur Martin Gugel hat eine geänderte Planung ausgearbeitet. Diese sieht nun eine um 30 cm verbreiterte Straße im Bereich Gewerbestraße bis zur Straße Am Sportplatz vor.

Um die Erschließungsmaßnahme korrekt abrechnen zu können, muss der Ausbau entsprechend dem Bebauungsplan erfolgen. Eine Möglichkeit wäre, während des Ausbaus den Bebauungsplan zu ändern, damit die Kosten auf die Anlieger abwälzt werden können. Es wird jedoch vorgeschlagen auf die Änderung des Bebauungsplanes zu verzichten und die Mehrkosten, welche durch die Planüberschreitung entstehen, zu Lasten der Gemeinde gehen zu lassen. Nach Auskunft von

Ingenieur Gugel belaufen sich die zusätzlichen Kosten auf rund 20.000 Euro. Die tatsächlichen Mehrkosten müssten getrennt ausgewiesen werden, damit eine korrekte Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgen kann.

Gemeinderat Pfister ist aufgefallen, dass sich die Betroffenen die Planung im Aufstellungsverfahren nicht genau angeschaut haben. Er bittet darum, sich im Vorfeld besser zu informieren.

Auch Bürgermeister Bußhardt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Planung nicht fehlerhaft war. Sechs Meter seien durchaus ausreichend.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Riegeler Straße wird im Bereich Gewerbestraße bis zur Straße Am Sportplatz um 30 Zentimeter verbreitert. Die zusätzlichen Kosten für die Verbreiterung werden von der Gemeinde getragen. Eine Änderung des Bebauungsplanes Riegeler Straße erfolgt nicht.

5. Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für die Beschäftigten der Gemeinde Malterdingen

Obwohl die Gemeinde Malterdingen nicht Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes ist, werden bereits seit vielen Jahren die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge angewendet. Im Jahr 2005 wurden die Regelungen des Bundesangestelltentarifs (BAT) sowie des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G II) weitgehend durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ersetzt. Die nach BAT und BMT-G II bestehenden Arbeitsverträge wurden daher von der Verwaltung entsprechend in den TVöD übergeleitet.

Von der Gemeindeprüfungsanstalt wurde nun festgestellt, dass es versehentlich versäumt wurde, vor Anwendung des TVöD und zur Überführung der bestehenden Arbeitsverträge in die neuen tariflichen Regelungen eine grundsätzliche Entscheidung durch den Gemeinderat zu treffen. Obwohl die Überleitung in den TVöD die logische Fortführung der bisherigen Beschlusslage des Gemeinderates darstellt, soll der fehlende Grundsatzbeschluss noch nachgeholt werden, da der Gemeinderat nach § 24 Abs. 1 GemO als Hauptorgan der Gemeinde die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde festlegt und über alle Angelegenheiten der Gemeinde entscheidet, soweit nicht der Bürgermeister Kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.

Nachdem Bürgermeister Bußhardt den Sachverhalt ausführlich erläutert hat, fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen wendet für die Beschäftigten rückwirkend zum Inkrafttreten die

durchgeschriebene Fassung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Dienstleistungsbereich Verwaltung (TvöD-V) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung einschließlich des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (§ 1 Abs. 2 TVÜ-VKA) an. Außerdem finden die jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung.

6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Errichtung einer Einzelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 7145, Fernecker Tal 36

Die Bauherrin beabsichtigt, eine 8,95 Meter lange Einzelgarage mit Geräteschuppen an der nordwestlichen Grundstücksgrenze zu errichten. Die Garage könnte von der Größe her ohne Baugenehmigung errichtet werden. Allerdings liegt das Vorhaben im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Talmweg". Dort ist das Baufenster für Garagen auf dem Baugrundstück festgelegt. Das Garagenbaufenster beginnt an der nordöstlichen Ecke des Baufensters für das Wohnhaus und verläuft auf einer Länge von sieben Metern entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze.

Die geplante Garage soll jedoch nach Südwesten verschoben werden. Sie befindet sich nur noch einen Meter im vorgesehenen Baufenster. Die Verschiebung ist erforderlich, da sich an dieser Seite des Wohnhauses sowohl die Eingangstür als auch ein Badezimmerfenster befinden, die nicht zugebaut werden sollen. Es befindet sich dort auch ein Außenkamin.

Für die von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweichende Stellung der Garage ist eine Befreiung erforderlich. Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Beide Voraussetzungen für die beantragten Befreiungen dürften hier gegeben sein.

Von den angrenzenden Grundstückseigentümern liegen schriftliche Zustimmungserklärungen bezüglich des vorgesehenen Garagenstandortes vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Garagenstandort außerhalb des dafür vorgesehenen Baufensters) für den Neubau einer Einzelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 7145, Fernecker Tal 36, Malterdingen.

7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2013

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Mehrfertigung des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Gewerbegebiet Kreuzfeld

- **Verkauf eines Gewerbegrundstückes an einen Gewerbetreibenden aus Malterdingen**

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf eines 4.500 m² großen Grundstückes im Gewerbegebiet Kreuzfeld an eine einheimische Firma zu.

b) Evangelischer Kindergarten Sofie Roth

- **Umbau/Neubau der Außenanlage für den Bereich der Kinderkrippe**

Die Landschaftsarchitekten März & Lange, Kenzingen, erhalten den Planungsauftrag. Die Kosten werden in den Haushalt 2014 aufgenommen.

c) Neubaugebiet "Schwabental"

- **Verkauf des Bauplatzes Flst.Nr. 7126, Im Schwabental 25**

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Baugrundstückes Flst. Nr. 7126, Im Schwabental 25, zum Preis von 250 Euro/m² an eine Familie aus Vörstetten zu.

d) Pendlerparkplatz an der Bahn

- **Grundstückserwerb von der Firma Ferromatik Milacron**

Die Gemeinde Malterdingen erwirbt von der Firma Ferromatik Milacron die beiden Grundstücke Flst.Nr. 6561 und 6562 im Gewann Maßholderstauden mit einer Größe von 5.682 m². Ebenso erwirbt die Gemeinde Malterdingen das bisherige Pendlerparkplatzgrundstück Flst.Nr. 4698/31 (1.751 m²) und ein noch zu bildendes Erweiterungsgrundstück mit rund 4.382 m².

e) Friedhof

- **Vergabe der Arbeiten zur Errichtung weiterer Urnenerdgräber**

Die Arbeiten zur Erweiterung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Malterdingen werden an die Firma Brucker Landschaftsbau GmbH, Malterdingen, als preisgünstigster Bieterin vergeben.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Ausbau der Riegeler Straße

Bürgermeister Bußhardt berichtet von der letzten Baustellenbesprechung. Danach werde die Straße dieses Jahr voraussichtlich nicht mehr fertig gestellt.

10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Pendlerparkplatz an der Riegeler Straße

Gemeinderat Reiner Mundinger berichtet, dass letzte Woche nachts ein LKW quer auf den öffentlichen Parkplätzen gestanden und diese blockiert habe. Sicher habe es sich um einen Zulieferer der Firma Ferromatik Milacron gehandelt. Dieser hätte auch auf dem Firmenparkplatz parken können. Er fragt, ob man den Pendlerparkplatz entsprechend beschildern könnte.

Bürgermeister Bußhardt will das Parken durch LKW mit der Geschäftsleitung der Firma Ferromatik Milacron besprechen. Eine entsprechende Beschilderung des Pendlerparkplatzes soll beantragt werden.

b) Verkehrsprobleme im Bereich der Spange zwischen dem Autobahnzubringer und der Riegeler Straße

Gemeinderätin Schappacher weist darauf hin, dass es katastrophal, sei diesen Bereich morgens und abends zu Stoßzeiten zu befahren. Es bilde sich teilweise ein Rückstau bis auf die B 3-Brücken.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass diese Situation schon öfter im Gespräch war. Es handele sich allerdings um eine Landesstraße. Er werde das Problem ein weiteres mal an das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Emmendingen herantragen.

Gemeinderat Reiner Mundinger schlägt vor, die Fahrspuren im Bereich der Spange so zu verschmälern, dass eine zusätzliche Abbiegespur in Richtung Osten möglich wäre.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat